

der Gemeinde Heldenstein
zur

Beschlussfassung über die Auslegung und Billigung zum Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Heldenstein Nord-Ost“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Heldenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2025 beschlossen,
den Bebauungsplan Nr. 12 „Heldenstein Nord-Ost“ zu ändern.

Geltungsbereich und Lageplan zur 2. Änderung
(rot gekennzeichnet und mit schwarzer Punkt-Strichlinie umrandet)



Ebenfalls hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dieser Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Heldenstein Nord-Ost“ inkl. seiner Begründung, jeweils in der Fassung vom 04.11.2025, wird somit in der Zeit vom

19. November bis einschl. 19. Dezember 2025

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein, Schulstr. 5, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di., Do. u. Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie ergänzend Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter <https://www.heldenstein.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplaene-satzungen/> einsehbar.

Wir bitten Sie um schriftliche Äußerung, zu ausgelegten Unterlagen mit Begründung. Ihre Stellungnahmen können per E-Mail unter info@heldenstein.de oder in Papierform und zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heldenstein, 12.11.2025

Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin



angehängen am: 12.11.2025

abzunehmen am: 20.12.2025

abgenommen am: